

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaction: D. Kahnig.

Nr. 43.

Leipzig, den 31. Mai.

1853.

Ueber die Trennung der Geschlechter in den Schulen.

§. 41 der Verordnung zum Elementar-Volksschulgesetz vom 9. Juni 1835 lautet also:

„Die Trennung der Geschlechter ist in den größern städtischen Schulanstalten durch alle Klassen hindurch, in kleinen Stadtschulen aber und wo möglich auch in den größern Landschulen wenigstens in den obern Klassen zu bewerkstelligen.“

Nach dieser Verordnung gehend hat man in allen Orten, wo es nur irgend möglich war, Knaben- und Mädchenschulen, und zwar mit Recht, weil das Gesetz es gebietet, errichtet und hat die Geschlechter von einander getrennt. Auch sucht man diese Trennung da möglich zu machen, wo neben der schon bestehenden Schule eine zweite in's Leben gerufen wird. — Einsender nun, der bis zu seiner Konfirmation und Entlassung aus der Schule in die Dorfschule gegangen, der seit 20 Jahren auf dem Dorfe erst als Substitut und dann als Pfarrer angestellt ist, der in den ersten Jahren seiner Anstellung für den betagten Lehrer den Religions- und Rechnenunterricht, sowie den Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen, Orthographie und Stilistik erteilte und jetzt in seinem Dorfe vier Schulen hat, fühlt sich gedrungen, auf einen Uebelstand in den Volks- und besonders Dorfschulen aufmerksam zu machen, der dadurch an vielen Orten größtentheils beseitigt werden könnte, daß man die Geschlechter vereinigt unterrichtete, also gemischte Schulen bestehen ließe.

Die Erfahrung wird ein jeder Dorf- und mancher Stadtschullehrer gemacht haben, daß die Elementar- oder Unterklassen d. h. die Klassen, in welche die sechsjährigen Kleinen eintreten und durchschnittlich bis zum zehnten Lebensjahre bleiben sollen, die angefülltesten sind. Ein Theil der Kleinen schreitet langsam vorwärts und kann erst mit dem 11, 12, ja 13 Lebensjahre in die erste oder Oberklasse einrücken. Ein anderer Theil der Kleinen macht schnellere Fortschritte, kann schon mit dem 8, sogar mit dem 7 Lebensjahre besser lesen und hat die Hauptstücke des Katechismus, Bibelsprüche, Gesangbuchverse, Einmaleins zc. besser inne, als manche 11-, 12- und 13jährige. Treten doch Manche mit einer ziemlichen Lesefertigkeit in die Schule ein. Will der Lehrer diese bis zum 10ten Jahre in der Unterklasse behalten, so werden sie aufgehalten im Vorwärtsschreiten; denn der Kursus geht mit dem neuen Schuljahre von vorn an und sie werden wenig lernen. Wozu fühlt er sich gedrungen und wozu sieht er sich genöthigt, damit die Unterklasse nicht überfüllt werde? Er muß die 9-, 8- und 7jährigen in die Oberklasse nehmen. Dieß aber ist kein kleiner Uebelstand; denn nun hat das 7- und 8jährige Kind denselben

Unterricht in der Religion und den übrigen Unterrichtsgegenständen, den das 13- und 14jährige hat, und auch der beste und geschickteste Lehrer ist nicht im Stande, ihn so einzurichten, daß er für die Großen, welche aus der Schule bald entlassen werden, und zugleich auch für die Kleinen sich eignete. Entweder die 13- und 14jährigen leiden darunter, oder der Unterricht ist nicht für die 7- und 8jährigen. Wer dieß nicht anerkennen wollte, der müßte keine psychologischen Kenntnisse haben. Vom 6 bis 8 Lebensjahre ist die Anschauungskraft besonders thätig und es wird durch dieselbe in der Schule zu wirken sein. Vom 8 bis 10 Lebensjahre ist die Zeit des vorherrschenden Gedächtnisses. Bis zu diesem Jahre müssen die Kleinen die Hauptstücke, Bibelsprüche zc. lernen. Vom 10 bis 12 Jahre ist die Zeit des sich immer mehr und mehr entwickelnden Verstandes, des Auffassens, des Begreifens zc. Vom 12 bis 14 Jahre kann und muß dahin gewirkt werden, daß der Unterricht in *suum et sanguinem* übergehe und hier müssen die schwerern Theile der Religion und der andern Lehrfächer genommen werden, wozu ein reiferer Verstand und ein ernsteres Gemüth gehört, als ein 8 bis 10jähriges Kind hat und haben kann. Der geistige Horizont des 8jährigen Kindes ist noch beschränkt, so daß es für Vieles, was es in der Oberklasse hört und was in derselben getrieben wird, keinen Sinn und keine Empfänglichkeit hat. Vieles liegt außer dem Bereiche, auf welchem der Geist des so kleinen Kindes sich bewegen kann. Es vernimmt wohl die Worte des Lehrers, aber es versteht sie nicht, oder nur halb, oder wohl gar falsch. Leicht verliert es die Lust und Liebe zur Schule und zum Lernen; leicht gewöhnt es sich nun an Zerstreuung und Unaufmerksamkeit. Der Beispiele giebt es nicht wenige, daß Kinder, die in der ersten Schulzeit schnelle Fortschritte machten und deshalb zeitig in die Oberklasse eintraten, durch den für sie ungeeigneten Unterricht zum Stillstand gebracht, ja öfters für die ganze übrige Schulzeit verdorben wurden. Manche Aeltern haben darüber geklagt, ohne die Ursache zu entdecken. — Man frage die Volksschullehrer und sie werden es als eine *crux* bezeichnen, daß in der Oberklasse Kinder von ganz verschiedenem Alter sitzen. Wie ist diesem Uebelstande wenigstens an solchen Orten abzuhefen, wo zwei Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule, sich befinden? Und solcher Orte giebt es viele. Dadurch, daß Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterrichtet und anstatt zwei Klassen vier Klassen gemacht werden. Die erste Klasse bilden dann durchschnittlich die 6 bis 8jährigen, die zweite Klasse die 8 bis 10jährigen, die dritte Klasse die 10 bis 12jährigen und die vierte Klasse die 12 bis 14jährigen Kinder.

Wie ist's nun mit der Maxime, die Geschlechter in den Schulen zu trennen? Man meint durch die Trennung leicht-